

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-088/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	22.07.2019	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	23.07.2019	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	24.07.2019	öffentlich
Ortsbeirat Priort	25.07.2019	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	25.07.2019	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	07.08.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	13.08.2019	öffentlich

Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark gem. § 47d BImSchG, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark, Stufe 3 Teil Hauptverkehrsstraßen in der Fassung vom Juli 2019 – bestehend aus Erläuterungsbericht (Anlage 1), kartographischen Anlagen (Anlagen 1.1–3) und Abwägungsvorschlag vom Juli 2019 (Anlage 4) – wird beschlossen. Somit wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Lärmaktionsplan, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 dem Landesamt für Umwelt Brandenburg zu melden und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß § 47d BImSchG ergibt sich für Kommunen die Verpflichtung, Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Nachdem im Jahr 2013 die Lärmaktionsplanung Stufe 2 für Hauptverkehrsstraßen beschlossen wurde, hatte die Gemeinde Wustermark im Jahr 2018 aufgrund weiterhin bestehender Lärmbetroffenheiten das Dokument fortzuschreiben.

Im Lärmaktionsplan der Stufe 3 werden Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen (Kfz)/ Jahr bzw. mit einer Belastung von über 8.000 Kfz/ Tag untersucht. In der Gemeinde Wustermark betrifft dies die Bundesautobahn 10 (A10) und die Bundesstraße 5 (B5). Im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans der Stufe 3 wurden auf Basis der im Jahr 2017 durch das Landesamt für Umwelt errechneten Lärmimmissionen die bestehenden Maßnahmen überprüft sowie neue Maßnahmen zur Lärmvermeidung und Lärminderung für maßgebliche Lärmbrennpunkte erarbeitet und hinsichtlich ihrer Entlastungswirkung für betroffene Personen bewertet.

Die Wustermarker Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.05.2018 beschlossen, den erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplanes, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen öffentlich auszu-legen (B-057/2018). Im Rahmen dieses Beschlusses erging an die Gemeindeverwaltung ebenso die Maßgabe, die Anzahl der tatsächlich im Lärmeinwirkungsbereich von Hauptver-kehrsstraßen lebenden Personen zu überprüfen. Zu validieren war insbesondere die aus dem Datensatz des Landesamtes für Umwelt abgeleitete These, dass zwischen 2007 und 2017 die Lärmbetroffenheit im Gemeindegebiet zurückgegangen sei. Nach entsprechender Überprüfung wurde in den überarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplanes die folgende Formulierung aufgenommen (vgl. Anlage 1: S. 13):

„Zwischen den Kartierungen 2007 und 2017 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Betroffenenzahlen zu verzeichnen. Dies hat zwei wesentliche Ursachen.

(1) Vordergründig ist zu erwähnen, dass die jeweiligen Kartierungen unterschiedlichen methodischen Ansätzen folgten und daher nur bedingt miteinander vergleichbar sind. 2007 und 2017 wurden nur die Bundesfernstraßen A 10 und B 5, 2012 jedoch zusätzlich auch Ortsdurchfahrten aufgenommen (siehe Anlagen 1-6 und 1-7). Zudem wurde das im Jahr 2007 zugrunde gelegte Rechenmodell bei den beiden folgenden Lärmkartierungen abgeändert. Insgesamt ist auch die Validität der im Jahr 2007 erfolgten Lärmkartierung in Frage zu stellen. So erhob man damals, dass 715 Personen, aber nur 166 Wohnungen ganztägig von Straßenlärm mit einer Lautstärke über 55 dB(A) betroffen seien. Dies entspricht einem Kennwert von 4,3 betroffenen Personen je Haushalt. Eine derartig hohe durchschnittliche Haushaltsgröße ist allerdings als unrealistisch für die Gemeinde Wustermark einzustufen. 2017 erscheinen die Werte hingegen plausibel. 366 Personen und 193 Wohnungen waren zu diesem Zeitpunkt belastet. Dies entspricht etwa 1,9 Personen je Haushalt. Insgesamt hat die Gemeinde Wustermark keinen Einfluss auf die Ausgestaltung des vom Landesamt für Umwelt verantworteten Rechenmodells und kann die ermittelten Daten daher nur übernehmen. Wie die vorherigen Ausführungen aufzeigen, ist jedoch speziell die Aussagekraft der Daten aus dem Jahr 2007 anzuzweifeln.

(2) Ein weiterer Faktor für den Rückgang der Anzahl lärmbelasteter Personen kann darin liegen, dass bereits lärmmindernde Maßnahmen in Form von Geschwindigkeitsreduzierungen und Ausbaumaßnahmen an Fahrbahnen umgesetzt wurden und diese nun ihre Wirkung entfalten.“

Nach öffentlicher Bekanntmachung erfolgte die Auslegung des Entwurfes schließlich im Zeitraum vom 27.05.2019 bis einschließlich zum 28.06.2019. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern gingen nicht ein. Mit Schreiben vom 27.05.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung bis zum 28.06.2019 aufgefordert. Hieraufhin äußerten sich das Landesamt für Umwelt, der Landkreis Havelland sowie der Landesbetrieb Straßenwesen. Deren Stellungnahmen sowie die hieraus abgeleiteten Änderungen am Entwurf des Lärmaktionsplanes sind im beigefügten Abwägungsprotokoll zusammengefasst (Anlage 4).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Zustimmung zum im Rede stehenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark, Stufe 2 Hauptverkehrsstraßen entstehen für den kommunalen Haushalt keine Kosten. Über die Durchführung und Finanzierung der im Lärmaktionsplan enthaltenen und im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wustermark liegenden Maßnahmen ist jeweils durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Berichtsteil
- Anlage 1-1: Bericht zu den Lärmkarten des Jahres 2017 für die Gemeinde Wustermark
- Anlage 1-2: Rasterlärmkarte 2017 – LDEN
- Anlage 1-3: Rasterlärmkarte 2017 – LNight
- Anlage 1-4: Karte Lärmbetroffenheiten 2017 – LDEN
- Anlage 1-5: Karte Lärmbetroffenheiten 2017 – LNight
- Anlage 1-6: Rasterlärmkarte 2007 – LDEN
- Anlage 1-7: Rasterlärmkarte 2012 – LDEN
- Anlage 2-1: Verkehrsstärken DTV
- Anlage 2-2: Lärmbelastung – Gebäude – LDEN
- Anlage 2-3: Lärmbelastung – Gebäude – LNight
- Anlage 2-4: Lärmbelastung – Personen – LDEN
- Anlage 2-5: Lärmbelastung – Personen – LNight
- Anlage 2-6: Lärmbelastung – Noise-Hot-Spots – LNight
- Anlage 3: Übersichtskarte Ruhige Gebiete
- Anlage 4: Abwägungsprotokoll

Az.:
11.07.2019